Zeitschrift: Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: - (1925)

Artikel: Aus Zurzachs ältester Kirchengeschichte

Autor: Schüle, Armin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-111360

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Uus Zurzachs ältester Kirchengeschichte.

Don Dr. Urmin Schüle, Burgach.

"Als man das Jahr 900 nach der Geburt des Herrn zu schreiben begann, sah es unsäglich traurig in den deut= schen Cändern aus, und mit weniger Freude hat man wohl nie ein neues Jahrhundert begrüßt." Mit diesen Worten charakterisiert Giesebrecht in der "Geschichte der deutschen Kaiserzeit" das beginnende zo. Jahrhundert, "das berüchtigte, beweinenswerte Säculum" nennt es Mabillon. Wohl damals schon mochte man auf die Jahr= tausendwende hin den Untergang der Welt erwarten, eine Erscheinung, die sich in unsern Tagen wiederholt. Dem Reiche Karls des Großen fehlte die Perfönlichkeit, deren Willen es sich fügen wollte. Obschon die deutschen Stämme sich trennten, war doch das Gefühl der reli= giösen Zusammengehörigkeit vorhanden. Das kirchliche Leben beschränkte sich ausschlieklich auf die Klöster. Mönche und Laien fanden ihren Schutz bei ihrem höchsten Herrn und durch die fürsprache der Heiligen.2 Das poli= tisch zerrissene zo. Jahrhundert hat das Bedürfnis der Heiligenverehrung in die weitesten Kreise des Volkes ge=

Dortrag, gehalten an der Jahresversammlung der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargan am 19. Oktober 1924 in Zurzach, in der Zürcherischen Antiquarischen Gesellschaft in der Sitzung vom 7. februar 1925.

² Vergl. Zoepf, Ludwig, das Heiligen-Leben im 10. Jahrhundert (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance), pag. 3 ff.

tragen. Große und gute Menschen zu ehren, ihr Unsenken durch Bildnisse zu erhalten, ist ein uralter, allgemein menschlicher Zug.³ Das menschliche Gemüt kann sich aber nicht mit dem nur ideenhaften Vorhandensein eines Heiligen begnügen, dieser muß vielmehr mit den Sinnen erfaßbar sein. Aus dieser Erkenntnis heraus haben wir uns das Entstehen der Reliquienverehrung zu denken.

Neben den vielen, besonders aus Italien transferierten Reliquien sinden sich auch in der Schweiz Kulturzentren einheimischer Märtyrergräber. Eines der bekanntesten weist Zurzach mit dem Grabe der heiligen Verena auf. Diese wundertätige Zeugin des Glaubens bildete den Kern für den Wallsahrtsort, dieser wiederum hat den Zurzacher Messen⁴ die Zugkraft verliehen.

Die ältesten Cegendenberichte lassen darauf schließen, daß der Kultus der heiligen Verena zu Beginn des zo. Jahrhunderts im wesentlichen in Aufschwung gekommen ist, daß er aber in seinen Anfängen wohl schon früher bestanden hat. Weil die Verbreitung des Christentums in jener Gegend geschichtlich noch nicht erhellt ist, hat die Sage umso breitern Spielraum erhalten. Römische Cegionäre und Kausseute waren wohl die Apostel der neuen Cehre. "Senskornartig, wie alle großen und weitztragenden Tatsachen, mag die neue Cehre von Gens, Wallis, Aventicum über Solothurn, hauptsächlich den Flußläusen nach, ostwärts vorschreitend in unsere Ge-

⁸ E. U. Stückelberg, Geschichte der Reliquien in der Schweiz, I pag. LXXIV.

⁴ Vergl. Hans Herzog, die Zurzacher Messen (Caschenbuch der Historischen Gesellschaft des Kantons Aurgau 1898); Hektor Ammann, die Zurzacher Messen im Mittelalter (Caschenbuch 1923).

gend gekommen sein." Irrtümlicherweise ist angenommen worden, daß das Christentum durch Soldaten der XIII. Legion, von denen einer das Cognomen Certus atrug, in jene Gegend getragen worden sei. Ferdinand Keller weist jedoch nach, daß Truppen dieser XIII. Legion schon zur Zeit des Kaisers Augustus, von Tacitus erwähnt, in Obergermanien gestanden sind, und daß kein Grund vorliegen kann, den Grabstein jenes Certus, der in der Nähe von Zurzach gesunden worden sein soll, ins dritte Jahrhundert, etwa in die Zeit des Alexander Severus, zu datieren. Die größere Hälfte dieses Steins bestindet sich auf der linken Seite des Hauptportals der 1517 neuerstellten Pfarrkirche in Zurzach eingemauert, er ist heute noch sichtbar, die kleinere Hälfte ist verloren gegangen.

Die Einführung des Christentums im heutigen Aarsgau mag im dritten und vierten Jahrhundert begonnen haben. 347 unterzeichnet Justinian, Bischof von Rausracum, die Akten des Konzils zu Köln. Die Legende erzählt, die h. Derena habe bei ihrem Eintressen in Zurzach dort bereits einen christlichen Priester und eine Kirche vorgesunden.⁸ Urkundlich sind Kirchen im Aars

^{5 3.} Müller, Geschichte des Aargaus, Il pag. 164.

Daher die falsche Ableitung für Zurgach von "Certiacum".

⁶ ferd. Keller, die römischen Unsiedlungen in der Ostschweiz (Mitteilungen der Untiquar. Gesellschaft Zürich XII, 7. Beft, pag. 302 ff.)

Wortlaut der Inschrift: M. Junio M. F. Volt. Certo Domo Vien. Veteran. Mil. Leg. XIII. geminae Certus et Amianthus Pii haeredes secer; übersetzt nach Huber, Geschichte des Stifts Zurzach, pag. 2 Unm.: Dem Marcus Junius Certus, Sohn des Marcus, einem römischen Bürger aus der Zunft Voltinia, gebürtig von Vienna, einem alten Kriegsmanne der XIII. Zwillingslegion, haben seine frommen Erben Certus und Amianthus dies Denkmal machen lassen.

⁸ Huber, ib. pag. 3.

gau erst im neunten Jahrhundert bezeugt (Kaiseraugst, Mandach, Zosingen und Zurzach). Die Heilige wird also auch in der Legende nicht als die Begründerin der christlichen Lehre bezeichnet.

Der älteste Legendenbericht sagt uns folgendes:9 Sancta Derena wird, wie viele der ältesten Heiligen des Schwei= zerlandes, 3. B. St. Mauritius, Ursus und Viktor, die Schutzheiligen Solothurns, die Zürcher felig und Regula, mit der Thebäischen Legion in Derbindung gebracht, jener Römerlegion, welche an ihrem frühern Standort, im ägyptischen Theben, zum Christentum übergetreten war. hierauf wurde die Legion zu Schiff nach Italien gebracht und zur Zeit des Constantius Chlorus zur Verstärkung der nördlichen Grenzen des Römerreiches mit andern Legionen nach Helvetien geführt. Im Wallis angekom= men, follten die Soldaten den Eid vor den Böttern ablegen, da sie sich dessen weigerten, wurde die Legion auf= gelöft und vernichtet. Einige flüchtlinge sollen später den Tod als Märtyrer gefunden haben. Dies war zu Unfang des vierten Jahrhunderts. Derena, eine junge Christin, - so erzählt die Legende - begleitete jene Le= gion, in welcher sie einige Derwandte hatte, aus Ufrika nach Italien und blieb, während die Legion weiterzog, in Mailand, wo sie franke gefangene Christen besuchte. Sie wanderte dann nach Helvetien, um die Stätten zu be= suchen, wo die von der Legion übrig Gebliebenen den Märtyrertod gefunden hatten. Aus Martinach vertrieben, fommt sie nach Solothurn, wo sie vom römischen Präfekten Hirtiacus ins Gefängnis geworfen wird, sie wird

⁹ Der Wortlaut entnommen: Dögelin, Salomon, Legende von der h. Verena und die Entwicklung der Krankenpflege durch das weibliche Geschlecht (Neujahrsblatt der Zürch. Hülfsgesellschaft 1834), pag. 3 f. Vergl. ferner: Huber, Joh., das Leben der h. Verena in Wort und Bild.

aber, nachdem fie auf deffen eigene Bitte feine Benefung von lebensgefährlicher Krankheit durch frommes Gebet bewirkt hatte, wieder freigelassen. Zu neuer tätiger Übuna christlicher Menschenliebe weiter getrieben, schwimmt sie auf einem Mühlstein, der an der 21 are zum Derladen bereit lag, den fluß hinunter in den Aargau. Nachdem die Beilige auch in Koblenz Wunder gewirkt, begibt sie sich nach Zurzach, wo sie von einer christlichen Bemeinde gehört hatte, um daselbst ihr Leben in der für= forge für die Kranken zu beschließen. Über ihrem Grabe habe sich zuerst eine Kapelle erhoben, und dann sei in einem der folgenden Jahrhunderte — in der Frankenzeit - eine Benediktinerabtei entstanden.

Der erste ausführliche Bericht einer vita fanctae De= renae befindet sich in einem Collectaneum aus dem 8. bis zo. Jahrhundert in der Stiftsbibliothek St. Gallen. 10 Hier stirbt aber Verena schon in Solothurn. Allein schon ein Martyrologium des St. Galler Mönchs Notker Balbulus, dessen Bericht offenbar auf dem ersten St. Galler= Coder beruht, fügt bei, daß Derena in Zurzach gestorben sei Bei den "Bollandisten" ist in den "Acta sanctorum zum ersten September" eine Legendenrezension abgedruckt, die im zo. Jahrhundert in Zurzach oder dessen Nähe ge= schrieben worden sein soll und die auch bereits erzählt, was Verena in Zurzach erlebt habe. Neugart weiß so= gar um eine vita fanctae Verenae aus dem 9. Jahrhun= dert, die in Rheinau sich vorfand, und die dem Abte Batto, dem spätern Erzbischofe von Mainz, zugeschrie= Da das Undenken an Verena auch an ben murde.11 gewissen Cokalitäten von Zurzach gehaftet hat — er=

¹⁰ Nach Lütolf, Alois, die Glaubensboten der Schweiz vor Gallus, pag. 182 ff.

¹¹ Bur Bibliographie vergl. ferner: Buber, a. a. O. pag. 4, Unm.

wähnt ist eine Weihegasse -, da schon das Martyro= logium Romanum des 9. Jahrhunderts, das zu Ein= siedeln vom 10. Jahrhundert ihren Namen erwähnt, da die Beilige in kirchlichen Litaneien des 10. Jahrhun= derts angerufen wird, darf festgestellt werden, daß um jene Zeit der Verenakult schon einen wesentlichen Bestand zeigte. Daß die Cegende im Caufe der Zeiten er= hebliche Ausschmückungen erhielt, darf nicht verwundern, das entsprach gang dem Bedürfnisse der Zeit. Es moch= ten damit theologisch=praktische, wie auch literarische Zwecke verbunden sein. Rochholz erzählt 3. B.12 nach einer jüngeren Fassung, das Chorherrenstift in Zurzach habe die Heilige "mit Kreuz und fahne in Koblenz abgeholt." Im vierten Jahrhundert gab es in Zurzach noch kein Chorherrenstift, sondern erst 900 Jahre später. Much sei daran erinnert, daß schon Notker Verena in Zurgach sterben läßt, während der älteste, uns bekannte Bericht ihr Ceben in Solothurn abschließt. Die Bedeutung des mittelalterlichen Begriffes "Cegende" deckte sich zunächst nicht mit dem heutigen literarhistorischen. "Ce= gende" war als substantivierte Berundivform "legenda", "das zu Cefende", gedacht. Als "Cegenda" wurden in den Kirchen die acta fanctorum immer mehr bevorzugt. Es war dann die Urbeit des Hagiographen, eine vor= handene Tradition zu einem Heiligenleben zu erweitern.

Das Kenothaph der Heiligen befindet sich in der Zurzacher Stiftskirche. "Das Heiligengrab bildet das Zentrum für das Gotteshaus, für eine Abtei, ein rings sich anlegendes Dorf, eine Stadt. Ursprünglich ruhte der ganze Körper des Heiligen im Grab, später werden Teile des corpus eleviert und übertragen. Während

¹² Rochholz, Ernst, Ludwig, Schweizersagen aus dem Aargau, pag. 13 ff.

Jahrhunderten werden Teile dem corpus entfremdet. Es bleibet der Sprachgebrauch "corpus", während vielsmehr darunter verstanden ist "de corpore". Oft sind die Körperteile nur unbedeutende Reste. So können Relisquien eines Heiligen zugleich an sehr vielen Orten versehrt werden."¹³ Die Mutterkirche Zurzach weist über 60 filialkirchen auf; denn Verenareliquien sind an mehr als 60 Orten belegt, so etwa 1012 in Bamberg, 1064 in Schafshausen, 1099 in Uster, 1170 in Zürich, dann in Konstanz, Freising, Keferlohe, Einsiedeln, St. Gallen, Engelberg, Wien u. a. m.¹⁴

Die Heilige ist dargestellt mit Krug und Kamm als Wohltäterin und Pflegerin der Urmen und Kranken. Prosessor Stückelberg sagt, das Motiv des Kruges könne einem römischen Frauengrabstein entlehnt sein. Die Abeleitungen der mittelalterlichechristlichen Personennamen und Feste von heidnischen Namen und Gebräuchen sind bekannt. Griechischerömische, wie germanische Mythoelogie haben sich mit dem Christentum verschmolzen. So wird in Verena ursprünglich eine germanische Gaugöttin vermutet, sie trägt Jüge des Riesenhasten an sich. Im Volkslied ist Vreneli das reine Naturkind, die Gesliebte, sie weist in dieser Gestalt auch Jüge des Venusemotives auf. Das Lied von Tanhuser ist auch aus dem Wallis, dem Entlebuch und dem Sarganserland bezeugt. In der Volkssage des Sarganserlandes erscheint Tans

¹³ Stückelberg, E. U., Geschichte der Reliquien in der Schweiz, I pag. XII.

¹⁴ Dergl. Stückelberg, E. U., die schweizerischen Beiligen des Mittelalters, ein Hand- und Nachschlagebuch für forscher, Künstler und Laien, unter "Verena".

¹⁵ fricker, Barth., Geschichte der Stadt und Bäder zu Baden, pag. 404 ff.

huser in der "Frau Drene Berg", worunter der sog. Tiergartenhügel bei Mels verstanden sein soll.16 Zend, der Sprache Zarathustras, bedeutet freni, die Tochter Zarathustras, "plena", die Vollkommene im ma= teriellen Sinne.17 Dahin gehört auch, daß zu wiederhol= ten Malen regierende Persönlichkeiten mit der Bitte um einen Stammhalter ans Verenagrab nach Zurzach gepil= gert sind. Auch der Mühlstein, auf dem die Heilige die Uare hinunterschwimmt, wird ins Erotische gedeutet. Derena erscheint als die Gesundheit= und Segenbringende im Verenabad zu Baden, sie tritt als die bose Tobel= vreni auf, mit der man im Siggenthal den Kindern furcht einflößte.18 Es ist, wie Lütolf fagt,19 kein zwingen= der Grund vorhanden, der Legende der h. Verena jeden Blauben abzusprechen. Sie kann sehr wohl aus der The= bäis entsprossen sein, wenn auch 3. 3. von Gelpke20 darauf hingewiesen wird, daß man einen keltisch=römischen und einen alemannischen Teil der Legende zu unterscheiden habe. Derena kann wohl zu einer Zeit mit Alemannen am Oberrhein in Berührung gekommen sein, da die römische Kultur dort noch nicht vollends vernichtet war.

Während Sage und Cegende aus jenen alten Zeiten sich oft glänzend gestaltend und künstlerisch schaffend ergehen und uns in ihrer ganzen Unschaulichkeit Freude und Bewunderung abzwingen, so sind die Reste geschichtelich-urkundlicher überlieferung gewöhnlich spärlich vorhanden. In Zurzach ist ein großer Teil des urkundlichen Materials in den verschiedenen Kirchenbränden unterge-

¹⁶ Hagenbuch, Hans, der Canhuser.

¹⁷ Brunnhofer, Berm., die Schweizerische Beldenfage.

¹⁸ fricker, Barth., a. a. O.

¹⁹ a. a. O.

²⁰ Gelpke, Kirchengeschichte der Schweiz, I pag. 176 ff.

gangen. Der letzte Propst des Chorherrenstistes, Johannes Huber, hat in zahlreichen Arbeiten, hauptsächlich der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts, das vorhandene Material verwertet. Obschon einzelne Daten durch die neuzeitzliche Forschung überholt sind, so hat sich doch Propst Huber in seiner historisch gewissenhaften Betrachtungsweise bleibende Verdienste um Zurzachs Kirchengeschichte erworben.²¹ Diese Arbeit bezweckt, die analistisch gehaltenen Aussührungen der Kirchengeschichte von Zurzach des Propsts Huber an einigen Punkten durch modernere kirchenrechtliche Erwägungen zu erweitern. Mit der Restormation will diese Arbeit abschließen.

"Das Christentum, das seit dem römischen Kaiser Konstantin das übergewicht erhalten hatte, wurde nach wenigen Jahrzehnten durch die flutartig zunehmenden Einfälle der alemannischen Horden gefährdet und größten= teils wieder vernichtet. In den südwestlichen und süd= östlichen Teilen des Schweizerlandes erhielt sich eine Kontinuität der Kultur. Davon zeugt die lange Reihe der Abte von S. Maurice, der Bischöfe von Benf, Aven= ticum-Causanne, Octodurum-Sitten und Chur. In der Nordschweiz dagegen gingen die christlichen Gemeinden unter, die Gotteshäuser wurden mit wenigen Ausnahmen zerstört. Es mag sich an einzelnen Stellen ein Rest des Christentums erhalten haben; aber erst in jener Zeit, als die zügellosen Alemannen sich unter die Franken beugen mußten, konnten sich die Reste des Christentums aus den Stürmen der alemannischen Einwanderung retten. In

²¹ Huber, Johannes, das Ceben der h. Verena in Wort und Bild; Geschichte des Stiftes Zurzach; des Stiftes Zurzach Schicksale, festschrift 1879; die Urkunden des Stiftes Zurzach; die Kollaturpfarreien und Gotteshäuser des Stiftes Zurzach; Regesten der ehem. St. Blasischen Propsteien Klingnau und Wislikofen; die Gotteshöse von Rekingen.

die wieder heidnisch gewordene Nordschweiz kamen jene Männer der fränkischen und irisch=fränkischen Mission, unter denen christliche Kolonien entstanden. Nur lang=sam spannten relativ junge Bistümer (Konstanz und Basel) sich als Rahmen um diese Kolonien."22

Nach der Legende soll die h. Derena im Jahre 323 bei ihrem Eintreffen in Zurzach in jener Rheinsiedelung bereits einen Priester und eine Kirche gefunden haben. Die Legende aus dem 12. Jahrhundert berichtet uns nach Hubers Geschichte weiter: "Über dem Grabe der h. Derena erhob sich bald an der Seite der bisherigen Mutztergotteskirche ein neuer Tempel, in welchem, nebst einigen Priestern gottgeweihte Jungfrauen (virgines deo sacratae) das Lob Gottes sangen. Die einbrechende Völzkerwanderung brachte diesen Gesang auf lange Zeit zum Schweigen.²³

Der erste urkundliche Bericht einer Kirche in Zurzach stammt aus dem Jahre 881, wo Kaiser Karl III., der Dicke, kraft einer im Schlosse Bodmann am Bodensee ausgestellten Urkunde die kleine Benediktinerabtei Zurzach seiner Gemahlin Richarda zu lebenslänglichem Besitze mit der Verpflichtung übergibt, diese nach ihrem Abeleben jenem Orte einzuverleiben, wo er begraben würde. Am 12. Januar 888 ist Karl zu Mariahof im Dorse Neidingen an der Donau gestorben und dann im Kloster Reichenau begraben worden. Mit dem Testamentsvollzuge ging Zurzach, Kloster und flecken, an die Benediktinerzübtei Reichenau über,24 als deren besondere Wohltäter Karl und Richarda verehrt wurden. In einem Nekroz

²² Stückelberg, E. U., die schweizerischen Heiligen des Mittelalters, Einleitung.

²³ Huber, G. d. St. 3. pag. 5.

²⁴ Huber, ib. pag. 6.

logium von Reichenau findet sich ein Verzeichnis der Zurzacher Mönche. Ihre Zahl steigt vom 9. bis ins 12. Jahrhundert auf 250.25 In der 7. Kolonne dieses Kataslogs kommen auch einige weibliche Namen vor.

Es läßt sich vermuten, daß vielleicht schon zur Römer= Zeit in Tenedo-Zurzach sich ein Oratorium erhob, an das sich eine dristliche Gemeinde anschloß.26 Die Restaurierung des Christentums nach den Alemannenstürmen durch die Franken wird vermutlich die Errichtung einer Pfarr= firche veranlaßt haben. Wann neben dieser das Kloster des Benediftiner Ordens entstand, ist ungewiß. Mit Sicherheit wissen wir nur, daß ein solches 881 schon bestanden hat. Wohl war Karl III. nicht sein Gründer, sonst wäre das in der Vergabungsurkunde an seine frau irgendwie erwähnt. Es wäre möglich, daß die Erwäh= nung der "virgines deo sacratae" auf Klausnerinnen schließen ließe, die nach einer Urt Eremitenregel gelebt hatten. Herzog27 nimmt an, daß die Abtei Zurgach in ihren Unfängen ein frauenkloster gewesen sei, schon frühe jedoch seien an Stelle der Nonnen Mönche getreten. Die Erwähnung von weiblichen Namen im Mönchs= katalog von Reichenau läßt auf jeden fall für einige Zeit eine Urt Doppelkonvent vermuten, wie solche 3. B. bei den Benediftinern von Muri oder bei den Wilhelmiten von Klingnau bezeugt find. Die Mönche kamen wohl vom Benediktinerkloster der stillen Insel Rheinau im Zürichgau. Sie führten dann vermutlich die Benedik= tinerregel ein. Die Abtei Rheinau hatte nämlich schon seit Jahren Beziehungen zu dieser Gegend. So war die

²⁶ Coder Rhenaugia, f. Huber, ib. pag. 7, Unm. 1.

²⁶ fleischlin, Bernh., Studien und Beiträge zur Schweiz. Kirchengeschichte II, pag. 463.

²⁷ Bergog, die Burgacher Meffen.

Cella Alba im Albgau (das spätere St. Blasien) im Jahre 858/859 vom edeln Sigemar, dem Eigentümer jenes Grundstückes, dem Kloster Rheinau vergabt worden, als Sigemar mit seinem Sohne Liuther ins Kloster Rheinau eintrat.²⁸ Auch die jenseits des Rheines Zurzach gegensüberliegende Kirche von Rheinheim gehörte zur Abtei Rheinau. Sie wird 892 zum erstenmal urkundlich besaugt.²⁹

In welchem Verhältnisse das Kloster in früherer Zeit zum Verenakulte stand, läßt sich nicht sicher nachweisen, da die Verehrung der Thebäer erst im 10. Jahrhundert aufkam, also relativ jung ist. Als Beispiel sei die Engelsweihe in Einsiedeln angeführt (14. Sept. 948), wo der h. Mauritius als zweiter Patron neben der Gottes= mutter erscheint.

Der Kaiser Karl III. besaß 881 die Abtei Zurzach als sein Eigenbesitz, sie war sein Eigenk 10 ster, 30 ge= rade wie z. B. Beromünster Eigenstift der Grafen von

²⁸ Vergl. Zürcher Urkundenbuch, Bd. I, pag. 34, Ar. 87 und Kraus, franz, Xaver, die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, Bd. III, pag. 70.

²⁹ Kraus, a. a. O. pag. 147. Die Ausführungen über Rheinau verdanke ich den gesch. Mitteilungen des Herrn Pfarrhelfer P. Diebolder in Zurzach.

Der Begründer der Eigenkirchentheorie, einer der glänzenosten Errungenschaften der modernen Rechtswissenschaft ist Ulrich Stutz in Berlin. Einige der obigen Ausführungen sind seinen Werken wörtlich entnommen (die Eigenkirche als Element des mittelalterlichen Kirchenrechts; Geschichte des kirchlichen Benesizialwesens; Kirchenrecht; Kirchenrechtliche Abhandlungen). Ebenso wurden (z. T. wörtlich) benutzt die ausgezeichneten Arbeiten von W. Merz, Geschichte des Stiftes und der Stadt Zosingen (Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. XII), pag. 297 und Hirsch, Hans, die Klosterimmunität seit der Investitur.

Cenzburg, Muri habsburgisches Hauskloster, Schaffhau= sen nellenburgisches Eigenkloster war. Daß Karl zugleich König war, Zurgach also königliches Eigenkloster, än= derte nichts an den rechtlichen Derhältnissen des Besitzes. Die königlichen Kirchen unterschieden sich bezüglich der an ihnen bestehenden Rechtsverhältnisse nicht von den übrigen grundherrlichen Kirchen, weder in der franfischen noch in späterer Zeit. Wie man überhaupt zwi= schen dem Staats= und dem Hausvermögen nicht unter= schied, sondern, von der Identifizierung des Staates mit dem Träger der Staatsgewalt ausgehend, beides gleichstellte, so geschah es auch mit den Kirchen. Kirchen mit ihrem Zubehör gehörten nicht einer juri= stischen Person, sondern blieben, wenn auch als geschlos= senes Sondervermögen, im Privateigentum des Stifters. Das kirchliche Beneficium war zugleich auch ein welt= liches. König Karl III., der Dogt und Schirmer der kleinen Benediktinerabtei Zurzach, hatte 3 Jahre vorher auch das Kloster Säkingen und die Fraumunsterabtei Zürich seiner Gemahlin übergeben, um diese Frauenstifte in ihrem Bestand zu erhalten.31

Das privatrechtliche Eigentumsverhältnis der karolingischen Königsklöster zeigt sich nicht nur in den zahlreichen fällen der Deräußerung solcher Klöster, sondern ist auch gelegentlich in den Urkunden scharf formuliert. Diese königlichen Eigenklöster sind selten in den Besitz weltlicher Herrscher übergegangen, weit häusiger ist deren Schenkung an die Bistümer. Diesen Dergabungen mochten in erster Linie religiöse Gesichtspunkte zugrunde liegen, auch waren sie politisch nicht gesährlich. Manche Klöster wurden von Königen neu gegründet,

³¹ Dergl. Friedrich v. Wyß, Abhandlungen zur Geschichte des schweizerischen öffentlichen Rechts, pag. 357.

manche von den frühern Eigentümern den Königen tradiert. Um die königlichen Eigenklöster ausgiebiger für das Herrscherhaus auszunützen, wurden sie gelegentslich an Mitglieder der königlichen Familien vergabt, wie die erwähnten Beispiele zeigen.³²

Das Interregnum von 1254—1273, die "kaiserlose, schreckliche Zeit", hatte auch dem Klosterleben hart zu= gesetzt. Die Berren der Sänder bekriegten sich, ihre Knechte streiften als Mörder und Räuber im Cande um= her. Auch die "Augia dives", das Kloster Reichenau, ging einem schlimmen Beschicke entgegen. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts beginnt sein Niedergang. einstmals riesige Besitz löste sich in Atome auf, die schließ= lich nur noch in privatrechtlicher Verbindung mit dem Kloster standen. Durch Krieg und Brandunglück war das Kloster Reichenau so sehr geschädigt worden, daß sich im Jahre 1265 der Abt genötigt sah, Kloster und fleden Zurzach mit allen geistlichen und weltlichen Jurisdiktionsrechten an den Bischof von Konstanz, Eberhard II. zu verkaufen. Diese überführung von Eigenkirchen zu Bischofskirchen bedeutete eine Stärkung der kirchlichen Macht. Noch im 9. Jahrhundert war die Zahl der bischöflichen Kirchen im Dergleich zu den Eigenkirchen gering gewesen. Das Bistum Chur 3. B. zählte im 9. Jahrhundert 31 bischöfliche und über 200 Eigenkirchen von Königen und Caien.33 Zurzach bildete nun mit den 1269 und 1294 ebenfalls durch Kauf an das Hochstift Konstanz verfallenen Städten Klingnau und Kaiserstuhl die "bischöflich konstanzischen Umter", in

⁸² K. Voigt, die karolingische Klosterpolitik und der Niedergang des westfränkischen Königtums (Stutz, Kirchenrechtliche Ubhandlg., Sd. 90), pag. 10.

³³ Stut, das Eigenkirchenwesen 2c., pag. 20.

denen die Bischöfe durch ihre Vögte die Candeshoheit handhabten.34 Die Abtei Zurzach weist aus ihrer letzten Zeit als Kloster keine Urkunden mehr auf. Das Benediktiner=Kloster war immer mehr in Zerfall geraten und bedurfte dringend einer Restauration. Wie in andern Klöstern löste sich das gemeinsame Leben der Mönche, der gemeinschaftliche Haushalt, die "vita communis" immer mehr auf, auch die Stiftseinkunfte wurden ge= trennt, so daß die Kapitelgüter in so viele Teile, als Kanonifer vorhanden waren, geteilt wurden und jedem Einzelnen als "Präbenden" je nach der Rangstellung ab= aeaeben wurden. Dies bedingte den übergang zum "Stift". Durch Nahrungssorgen dem Kirchendienst ent= zogen, schmolz die Zahl der Mönche zusammen, die Pfründen waren ungleich verteilt, es fehlte auch an der geistlichen Leitung. Um diesem trostlosen Zustande abzuhelfen, erließ im Jahre 1279 der Bischof Rudolf III., Braf von Habsburg-Laufenburg, eine neue Kirchenord= nung. Er verlieh dabei dem ehemaligen Ordenshause die Stellung eines weltlichen Chorherren= stiftes, eines dem Bischof in geistlichen und weltlichen Dingen unterstellten Kollegiatstiftes. Der Bischof bestimmte die Zahl der Chorherren auf neun mit gleich= mäßig dotierten Kanonikatspräbenden,35 der Probst er= hielt als Zehnter zwei Pfründen. Er besorgte die Der= waltung der Weltgeistlichkeit und amtete als Richter bei Streitigkeiten der Kanoniker und Gotteshausleute. Den Chorherren lag, wie früher den Mönchen, die Beforgung der kanonischen Tageszeiten ob. Durch Abzug im Präsenzaeld wurden sie bei Abwesenheit bestraft. Die sog.

³⁴ Nabholz, Urbar der Grafschaft Baden (Urgovia III, pag. 256 f.)

³⁵ Dergl. auch Huber, G. d. St. 3. pag. 11 f.

Neglecten, d. h. die von den abwesenden Chorherren ver= fäumten Präsenzgelder, konnte das Kapitel zum gemein= samen Nutzen des Stiftes verwenden. Die Erfüllung der Umtsobliegenheiten forderte also die persönliche Residenz der Kanoniker. Einzig vom Propst ist gesagt, er sei "wegen seiner verschiedenen Beschäftigungen nicht zu ununterbrochener Unwesenheit verpflichtet". Die Pröpste residierten öfters als Domherren und Offizialen in Kon= stanz. 211s erster Propst, der ausschließlich in Zurzach wohnte, wird Peter Attenhofer (1496-1532) erwähnt, es wird ihm von Bischof Thomas ein Chorhof gegenüber dem Derenabrunnen angewiesen. 36 Unter den ersten Chor= herren befanden sich mehrere Mönche der umgestalteten Benediftiner=Abtei. Als "Personate" wurden das De= kanat errichtet und dem Inhaber die Seelforge für das Pfarrvolk übertragen, ferner die Kustorei, die Kantorei und die Kellnerei. Der Bischof behielt sich und seinen Nachfolgern das Recht vor für die Belehnung der Propstei, des Dekanates und der Kanonikate. Eine 11. Präbende außer dem Kapitel murde für den Schulmeifter bestimmt, "ut in loco Zurzach doctor puerorum ad erudiendum scolares existat". Zu diesen Pfründen traten im Laufe der Zeit mehrere Kaplaneipfründen nebst einer ansehn= lichen Zahl von Patronatskirchen, von denen Klingnau die bedeutendste war.37

Es handelt sich hier kirchenrechtlich zweisellos um ein weltlich es Chorherrenstift, obschon z. B. Nüscheler von regulierten Chorherren spricht.38 Als nämlich

³⁶ Dergl. auch Huber, G. d. St. 3. pag. 11 f.

³⁷ fleischlin, Bernhard, Studien und Beiträge zur Schweiz. Kirchengeschichte II, pag. 463.

³⁸ Müscheler, Urnold, die Gotteshäuser der Schweiz, 3. Heft, 2. Ubt., pag. 616 ff.

im 10. Jahrhundert das Klosterleben allgemein sich auf= löste, indem die Beistlichen eigene Wohnungen bezogen, schieden sich im zz. und zz. Jahrhundert die bei der Regel verharrenden "canonici regulares" von den "welt= lichen", den "canonici saeculares". Da bei jenen aber neuerdings eine Verweltlichung eintrat, versuchten ver= schiedene Päpste und Bischöfe der Bewegung durch neue Regeln Einhalt zu tun. Das waren die "Regeln des h. Augustinus", nach welchen sich diese Kleriker "regulierte Augustiner=Chorherren" nannten, wie wir sie heute noch 3. B. in St. Maurice und auf dem großen St. Bernhard antreffen. Die Zurzacher=Chorherren waren von Unfang an "weltlich", die Säkularisation, das System der "man= siones" oder "curiae", tritt ausgesprochen zu Tage: Die Chorherren erhielten Stiftshöfe in der Umgebung der Kirche. In den Kollegiatkapiteln, zu denen Zurzach auch zu zählen ift, waren die "canonici faeculares" die Regel. Die Ukten über Vergabungen und Handänderungen der Stiftsherrenhöfe reichen zurück bis ins Jahr 1329, wo der Stiftsdekan Johannes von Winterthur im Namen des Kapitels die Schenkung von zwei Wohnhäusern für die neuzugründende Kustorei bestätigt.

Zurzach bietet auch, wie im Aargan etwa noch Beromünster, ein bemerkenswertes Beispiel für eine Doppelkirche. Der Gottesdienst an den Klosterkirchen, den der Abt oder sonst ein Mitglied der Kongregation leitete, war zunächst nur für das religiöse Bedürsnis der Konventualen bestimmt.³⁹ Der Gottesdienst an den Kollegiatpfarrkirchen war freilich auch dem Volke, den Laien, zugänglich, er bedeutete aber doch ein ausgesprochenes Reservat für die Chorherren. Die pfarramtlichen Hand-

³⁹ Stut, Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens I, pag. 167.

lungen und der Gottesdienst wurden in der Pfarrkirche versehen. Die noch erhaltenen ältesten Urkunden über die Pfarrkirche sind ebenfalls sehr spärlich, 1229 erscheint ein Ungenannter als Ceutpriester, 1257 und 1268, zugleich als "Kirchherr" ein Beinrich von Gerlikon. Über seine funktionen ist uns weiter nichts überliefert. Die Der= walter der Seelsorge des Volkes hießen damals schon Ceutpriester (plebani), die Bezeichnung "Kirchherr" (rector ecclefiae), im 8. Jahrhundert und den folgenden meistens für die Leiter von Klöstern und die vorstehenden Beiftlichen von Kollegiatpfarrkirchen gebraucht, wird im 13. Jahrhundert meist gleichbedeutend mit "plebanus" verwendet.40 Um dem finanziellen Zerfalle der Klöster und Stifte zu steuern, wurden im 13. Jahrhundert viele Pfarrkirchen den Stiften inkorporiert. Dies geschah am 24. Juni 1294 auch in Zurzach. Aus einer im benach= barten Rheinheim erstellten Urkunde geht hervor, daß der damalige Bischof Heinrich II. die Muttergottes=(Pfarr)= firche dem Derenastifte einverleibt hat, wodurch diese jedem auswärtigen Kapitalverbande (d. h. dem Defanat Kloten=Regensberg, dem Archidiakonate Zürichgau) ent= hoben wurde. Beide Kirchen standen nun ausschließlich unter bischöflicher Jurisdiktion. Durch diese Inkorporation des Pfarrektorates Zurzach wurde die cura antmarum als ein ius ordinarium dem Stifte übertragen. Seitdem war der jeweilige Stiftsdefan Pfarrer des Ortes.

Schon wenige Jahre später (1294) wurde die Stiftsfirche, die im Jahre 988 hatte renoviert werden müssen, mit den zugehörigen Gebäulichkeiten durch eine feuersbrunst in Schutt und Usche gelegt. Während die Eigenfirchen im 7. und 8. Jahrhundert und auch später noch

⁴⁰ Schäfer, Beinrich, Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter, pag. 49.

aus Holz gebaut waren, fagen uns die Urfunden, daß schon bei der Renovation von 988 wenigstens für das fundament Steine verwendet murden. Es heißt in dem Bauberichte von 988: "Tunc iuffum est ab abbate, ut tales fundamenti lapides acquirerent, ut ultra opus restaurandi non haberent." Dermutlich wies unfere Kirche des 10. Jahrhunderts noch wesentliche Holzbe= standteile auf. Es ist wohl nicht anzunehmen, daß die Steine für diesen Kirchenbau, wie huber nach der 21b= schrift der Coder Rhenaugia berichtet,41 aus den Wassern beim Zusammenfluß von Aare und Rhein entnommen sind. Eher mochten sie wohl von der näher gelegenen "Sidelen" oder dem "Kirchlibuck" stammen. Hauptsäch= lich durch reichlich fließende Einkünfte eines 1317 er= teilten Ablasses, durch vielfache Vergabungen, die dem Stifte mit Leibeigenen, den fog. "Derenern", gespendet wurden, besonders auch durch weitherzige Zuwendungen der Königin Ugnes, der Tochter des Kaisers Albrecht, konnte die Kirche 1343 und 1347 neu konsekriert wer= den.42 Die fromme Habsburgerin scheint eine besondere Derehrung für die h. Derena gehegt zu haben. Diesen Dermächtnissen reihten sich Stiftungen und Inkorporationen auswärtiger Pfründen an. 1360 vereinigte Bischof Heinrich III. von Konstanz das Pfarr-Rektorat Klingnau mit dem Derenastifte. Aus den vermehrten Einkünften wurde ein 10. Kanonikat geschaffen.

⁴¹ Huber, G. d. St. J. pag. 7, Unm. 2.

⁴² Die Einweihung geschah, im Gegensatz zu Hubers Bericht (pag. 25 f) schon am 17. Sept. 1343 (vergl. Ladewig II, pag 189 Ar. 4660 und dazu Huber, Urkunden pag. 419). Doch scheint der Shor noch nicht vollendet gewesen zu sein, da er erst am 23. Sept. 1347 eingeweiht wurde. (Nach Mitteilungen von Herrn P. Diebolder.) Die Einweihung anno 1343 geschah im Beisein der Königin Ugnes.

Die Eroberung des Aargaus durch die Eidgenoffen brachte auch eine Veränderung der Vogtgerichtsbarkeit in den bischöflichen Umtern der Grafschaft Baden mit sich.43 Bis anhin hatten die Bischöfe in ihren Sprengeln alle landeshoheitlichen Rechte ausgeübt. Nach im 16. Jahrhundert wurden die Stadtrechte von Kaiserstuhl und Klingnau, sowie das Dorfrecht von Zurzach von den Bischöfen erlassen oder doch wenigstens genehmigt. Die Bischöfe von Konstanz waren eigentliche Candesherren längs der Grenze des Rheins von Kaiserstuhl bis an die Uare, sowie in Klingnau. Mit der Vogtgewalt war auch die Ausübung der hohen und niedern Immunitätsge= richtsbarkeit verbunden. Unter solchen Umständen blieb für die landgräfliche Gewalt nicht mehr viel Spielraum übrig; denn die Bewohner waren in großer Zahl ent= weder Gotteshausleute oder von der geistlichen Gerichts= barkeit als Hintersaßen auf geistlichen Gebieten abhängig. Ein Bericht "gemeiner freier" ist allerdings laut Habs= burgischem Urbar 1427 in dem "Kelnhof" von Zurzach bezeugt, doch gehörten folche Berichte zu den Ausnah= men. Wesentlich ift der Umstand, daß die bischöfliche Berichtsbarkeit als eine ausgesprochen grundherrliche sich nur auf die Gotteshausleute bezog und 3. 3. nicht auf die Messebesucher. Diese standen, wie jene Leute, die freies Eigentum befagen, unter dem Berichte der Herzöge von Österreich, der Grafen von Kyburg, welchen die Candgrafschaft im Zürichgau gehörte. In den bischöf= lichen Ümtern von Kaiserstuhl, Zurzach und Klingnau verzeichnet das österreichische Urbar keine gerichtsherr= lichen Unsprüche. Zwischen den Herzögen von Österreich

⁴³ Vergl. E. Welti, Urbar der Grafschaft Baden, Argovia, Jahrg. 1862/63, pag. 255 ff.

und dem Bischof von Konstanz herrschte vollständige Konkordanz.

Mit der eidgenössischen Eroberung änderten sich die Derhältnisse. Während die niedere Gerichtsbarkeit (Verswaltung und Besteuerung) anstandslos dem Bischof verblieb, machten die Eidgenossen ihre Rechte auf die hohe Gerichtsbarkeit immer mehr geltend und leiteten daraus auch das Recht der Candesherrlichkeit ab. Dieser übergang geschah naturgemäß zum Schaden des Stiftes. Die Kompetenzen des Bischofs einerseits und der Eidgenossen andererseits wurden durch den sog. Bubendergischen Spruch vom Jahre 1450 geregelt und durch den Candenbergischen Spruch vom Jahre 1520 ergänzt. Diese beiden Rechtssatzungen bildeten sür lange Zeit die Grundlage sür die gegenseitigen Beziehungen. Die Hosheitsrechte der Eidgenossen gewannen von Jahr zu Jahr an Ausdehnung.

In bezug auf das Stift wußten die Schirmorte bald auf das Ernennungsrecht zur Propstei und den Kanoni= katen ihren Einfluß geltend zu machen und ihr Schirm= recht zu einer Urt Bevormundung auszudehnen.44

Don Interesse ist die Frage der Immunität am Stifte selbst. Das älteste Immunitätsdiplom stammt aus dem Jahre 1338, es ist eine Bulle Benedikts XII., des dritten in Avignon residierenden Papstes. Der Wortlaut des Schriftstückes setzt ältere Diplome voraus, die verloren sind. In der folgezeit wurden von den Inhabern des päpstlichen Stuhles die Urkunden wiederholt erneuert. Der direkte Einfluß des kirchlichen Oberhauptes zeigt sich auch in dem zwischen Papst Niklaus V. und dem Kaiser Friedrich III. geschlossenen Konkordat des Jahres

⁴⁴ fleischlin, Bernhard, a. a. O. pag. 464.

1447, wonach die Besetzung der Kanonikate in Zurzach in den geraden Monaten (Februar, April uff.) dem Bischof, in den ungeraden aber dem Papste zustand. 1512 trat der Papft Julius II. seine Rechte der Vergabung von Kanonikaten und Dignitäten am Stifte Zurgach durch förmliche Bulle an die Eidgenossen ab. Die Wahl des Propstes und des Kustos stand nun immer, diejenige eines Chorherrn dann dem Candvogte zu, wenn die Er= ledigung in einem der sechs ungeraden oder "päpstlichen" Monate erfolgte. 1532 machten die Abgeordneten der acht alten Orte in Baden zum erstenmal von diesem Er= nennungsrecht Gebrauch, die Würdenträger in Zurgach zu wählen. Dieses Recht wurde in der folgezeit von den Candvögten als ausgiebige Erwerbsquelle ausgebeutet. Sie benützten die Kanonikate als Versorgungsstellen für ihre Söhne oder für Unwärter aus patrizischen Kamilien. Selten wurden Leute aus den untern Ständen mit dem Hermelin der h. Verena bekleidet. Zudem mußten die neuen Pröpfte an Vögte, Candschreiber und Untervögte erhebliche Geldbeträge abgeben, sodaß laut eidg. Ab= schieden aus der zweiten Bälfte des 17. Jahrhunderts den Candvögten einige Bescheidenheit und Bewissen= haftigkeit empfohlen wurde.

Wenige Jahre vor dem Einsetzen der Reformation versuchte der tatkräftige Propst Peter Uttenhoser (1496 bis 1532) für sein Stift die Exemtion zu erlangen, d. h. die Besreiung des Stiftes von der Jurisdiktion des Sprengelbischoses, sodaß das Stift unmittelbar dem päpstlichen Stuhle unterstellt gewesen wäre. 1511 erhielt denn auch das Stift von Papst Julius II. eine Pergamenturkunde, die es zum Eigentümer des fleckens Zurzach machte und es mit ausgedehnten Privilegien gegen seine Untertanen ausstattete. Es scheint aber, daß die Be-

stiftes zu legen. Auch verhinderte die einsetzende Reformation die Realisierung der Bestrebungen. Gleichwohl bedeutet die Zeit des Propstes Peter Attenhoser den Höhepunkt in der denkwürdigen Geschichte des Stiftes. Die einstmalige Benediktiner=Abtei war zu einem ansehnelichen Kollegiatstift herangewachsen, das mit kostbaren Reliquien versehen war, begabt mit einer stattlichen Zahl Kollaturpfarreien in Zurzach, Rekingen, Mellikon, Sigelistors, Tegerfelden, Endingen, Würenlingen, Lengnau, Kadelburg und Rietheim. Doch mußte es der neu eine brechenden Zeit der Resormation seinen gehörigen Tribut bezahlen.

Im Jahre 1813 wurde dann das Chorherrenstift in eine Versorgungsanstalt für ausgediente Beistliche des Kantons Aargau umgewandelt. Am 17. Mai 1876 wurde das Stift durch Dekret des aargauischen Großen Rates aufgehoben.

Das Bild des eigentlichen Stiftsbezirkes ist heute verwischt. Don den Chorherrenhäusern, welche den Stiftshof nach außen vollständig abschlossen, sind im Jahre 1883 fünf abgetragen worden: Der Chorhof zu St. Ursus und Diktor, "Totenbaum" genannt, weil in der Regel kein Inhaber das Haus der vielen und guten Meßgewölbe wegen lebendig verließ, die Kellerei, der Chorhof zu St. Ursus und Diktor, das Stiftssigristenhaus und der Chorhof zu St. Sinesius (die alte Kantorei, gewöhnlich Kaplaneihaus genannt, weil einer der Kapläne dort seinen Sitz hatte). Don dem engern Kollegiatbezirk sind heute noch erhalten: die neue Propstei (Schulhaus), die Dekanei (Pfarrhaus), die Kustorei (lange Bank) und die alte Propstei (Marienchorhof). Westlich hinter diesen Häusern verlief die Straße, auf der andern Seite dersselben befanden sich ebenfalls Stiftsherrenhöse, die heute noch als Privathäuser erhalten sind, so das Organistenshaus, der St. Annahof, der St. Fulgenzhof (Höfli) und das Kapitelhaus, das eine Zeit lang als katholische Schule diente. Un Stelle der abgetragenen Häuser vor der Kirche sinden wir heute schmucke Anlagen, die das Denksmal von alt Bundesrat Welti umrahmen.